

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen
Abt.: 66.3
Fr. Säglitz

04.05.2021

Beschlussvorlage

zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 27.05.2021

Umgestaltung der Siegpromenade in Windeck-Dattenfeld

Erläuterungen:

Die Gemeinde Windeck beabsichtigt, die Siegpromenade bei Windeck-Dattenfeld umzugestalten (Übersichtslageplan siehe Anhang 1; Beschreibung des Vorhabensbereichs siehe Anhang 2). Im Rahmen der Umgestaltung sollen der vorhandene Rad- und Gehweg als Bestandteil des überregionalen Radwegs Sieg auf 3m verbreitert und abgeflacht und damit eine gefährliche Engstelle beseitigt werden. Die Maßnahmen am Siegufer sollen einen barrierearmen Zugang zum dortigen „gewässernahen Erholungsbereich“ gewährleisten. Die Umgestaltung verfolgt nach Angaben der Gemeinde das Ziel, mit der Attraktivitätserhöhung die Erholungsnutzung im Bereich der Siegpromenade zu konzentrieren und damit empfindliche Siegabschnitte zu entlasten.

Die Planung ergibt sich aus den Anhängen 3 bis 5.

In den Anhängen 5 bis 7 sind Auszüge aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan. Das Ergebnis der Artenschutzprüfung findet sich in Anhang 8 und das Ergebnis der FFH-Vorprüfung in Anhang 9.

In Anhang 10 ist ein Beleuchtungsplan dargestellt, aus dem die Ausleuchtung des Radwegs und weitere Angaben zur geplanten Beleuchtung hervorgehen. Die Lampenstandorte selbst befinden sich außerhalb des Naturschutzgebietes. Das gewählte Leuchtmittel PC Amber LED entspricht den Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz für erforderliche Beleuchtungsanlagen in bzw. in der Nähe von Naturschutzgebieten, um negative Auswirkungen auf nachtaktive Tiere weitestgehend zu vermeiden.

Das Vorhaben liegt im Naturschutzgebiet „Siegau in den Gemeinden Windeck, Eitorf und der Stadt Hennef“. Der Uferabschnitt ist dort als gewässernaher Erholungsbereich ausgewiesen (für den das Betretungsverbot des Naturschutzgebietes

nicht gilt). Im Süden des Planungsraums weist die Verordnung eine „Kanu Ein- und Aussetzstelle“ aus.

Verfahrensrechtlich ist die untere Naturschutzbehörde für die Erteilung einer Befreiung von den Verboten der Naturschutzgebietsverordnung zuständig. Die Themen Eingriffsregelung, Artenschutz und FFH-Verträglichkeit werden hingegen im wasserrechtlichen Verfahren von der oberen Wasserbehörde im Benehmen mit der höheren Naturschutzbehörde geprüft.

Aufgrund dessen, dass der Bereich

- a) einerseits anthropogen überprägt, in der NSG-Verordnung als gewässernaher Erholungsbereich und Kanueinsatzstelle ausgewiesen und daher seitens des Verordnungsgebers bereits für eine Erholungsnutzung vorgesehen worden ist, und
- b) andererseits aktuell eine nur untergeordnete Bedeutung im Hinblick auf die Schutzgüter der Naturschutzgebietsverordnung aufweist,

beabsichtigt die untere Naturschutzbehörde eine Befreiung von den Verboten der Naturschutzgebietsverordnung aufgrund des überwiegenden öffentlichen Interesses des Vorhabens zu erteilen.

Im Antrag ist eine Reihe von Zierkirschen begleitend des neuen Weges vorgesehen. Aufgrund der Lage im Naturschutzgebiet und gem. § 40 BNatSchG ist dieses nicht genehmigungsfähig. Daher beabsichtigt die untere Naturschutzbehörde vorzugeben, dass nur von Natur aus im Naturraum heimische Gehölze gepflanzt werden dürfen.

Des Weiteren beabsichtige ich, in der Befreiung darauf hinzuweisen, dass das Vorhaben zukünftig einem ggfls. erfolgenden Um- oder Rückbau des unterstromig gelegenen Wehres nicht entgegengehalten werden darf. Im Antrag führt die Gemeinde dazu aus, dass mögliche Maßnahmen im Bereich des Siegwehres zur Verbesserung des Wasserhaushaltes oder der Durchgängigkeit keinen Einfluss auf die Umgestaltung der Siegpromenade haben und im Rahmen der Umgestaltung auch keine Anlagen entstehen, die nach wasserbaulichen Maßnahmen am Wehr ihre Funktion verlieren würden.

Hinweis:

Das Gesamtkonzept beinhaltet auch Flächen außerhalb des Naturschutzgebietes, die nicht Gegenstand dieses Befreiungsverfahrens sind (geplantes Bebauungsplanverfahren).

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

